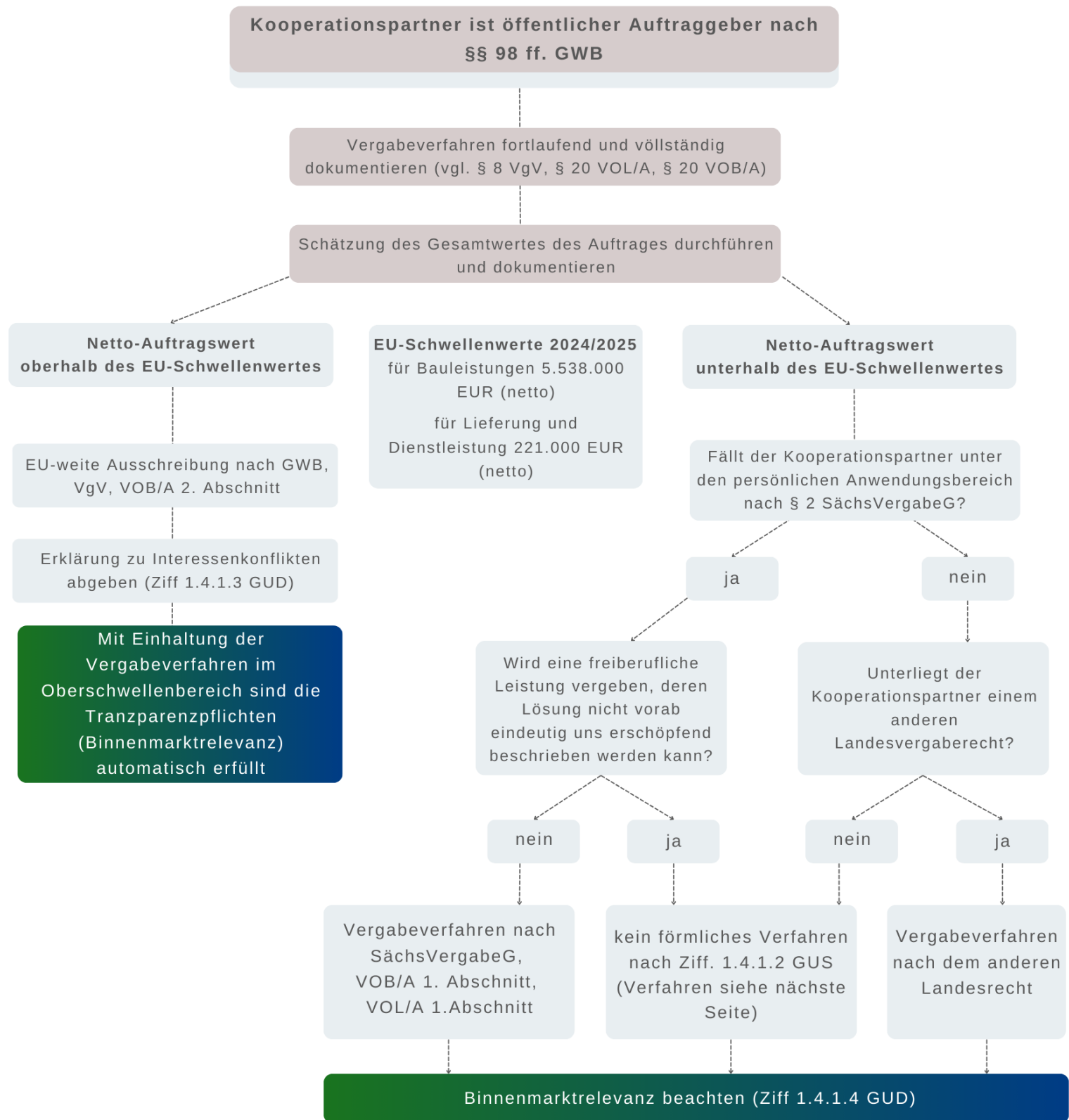




Kein förmliches Verfahren nach Ziffer 1.4.2.1 GUD:
Beschaffung nicht öffentlicher Auftraggeber
oder öffentlicher Auftraggeber, die nicht in den
(sachlichen oder persönlichen) Anwendungsbereich des
SächsVergabeG fallen

Ist der geschätzte Netto-Auftragswert höher
als 5.000 EUR (netto)?

ja

nein

Anfrage von mindestens drei
Vergleichsangeboten (z. B.
auch öffentlich zugängliche
Preisinformationen wie
Kataloge, Flyer,
Internetangebote)

keine Anforderungen an die
Dokumentation

Beschaffung nachvollziehbar
dokumentieren (Angebote,
Bewertung und
Auftragserteilung);
Begründung von Abweichungen
von den Vorgaben zur
Angebotseinholung

